

„Inhalt des Originalsatzes unklar...“

Verständlichkeit und Vereinfachung von Schweizer Verwaltungstexten: Eine empirische Untersuchung im Kontext der Mehrsprachigkeit

Cornelia Griebel & Annarita Felici

Faculty of Translation and Interpreting (FTI), University of Geneva, Switzerland

‘Content of the original sentence unclear...’ Comprehensibility and simplification of Swiss administrative texts: An empirical investigation in the context of multilingualism – *Abstract*

Switzerland is particularly sensitive to issues of accessible communication and strives for institutional transparency and citizen inclusion. Since most of the drafting takes place in German and the texts are later translated into French and Italian, language clarity is further at the stake because of interlingual translation. Moving from the Swiss multilingual context, we explored the accessibility of Swiss insurance leaflets in three languages (French, German, Italian). After a preliminary classification of the main linguistic difficulties (Griebel & Felici, 2018, Felici & Griebel, 2019), we tested language accessibility by the mean of crowdsourcing and other volunteers. Drawing from Höfler’s experiment on *prima vista* comprehensibility and its subsequent application (Höfler *et al.*, 2017), we asked the participants to evaluate the overall comprehensibility of some sentences and then to simplify them with some basic plain language rules. The main goal was to assess whether laypersons are aware of lexical and syntactical complexities and to what extent they are able to simplify administrative texts. Despite the presence of quite complex terminology, syntax was considered in the three languages as the main source of difficulty. The results also highlighted that the perceived comprehensibility is higher than the actual one, which is more in line with our linguistic analysis. In fact, the simplification test showed that the sentences were not understood correctly by a relatively large number of people. This confirms that the simplification of administrative texts puts great demands on the possibilities and limits of reducing complexity, thus requiring cooperation between inhouse administrative and external language experts.

Keywords

Accessible communication, administrative language, plain language, simplification, Switzerland

1. Einleitung

„Inhalt des Originalsatzes unklar wegen der Verwendung von *und* und *oder* – vier Punkte, aber nur dreimal *oder*“. Dies ist ein Kommentar, den eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer hinterlassen hat, als sie bzw. er¹ in unserer empirischen Untersuchung einen Auszug aus einem Schweizer Verwaltungstext vereinfachen sollte. Die Anmerkung drückt aus, vor welches Problem Verwaltungstexte ihre Leserschaft tagtäglich stellen: komplexe, schwer verständliche Sätze – zudem gepaart mit einem unbekanntem Fachvokabular.

Eine verständliche und bürgernahe Verwaltungssprache ist sowohl in Europa und als auch weltweit seit über 50 Jahren ein wichtiges Thema in der täglichen Praxis der Behörden. In den letzten 20 Jahren steht es zunehmend auch im Fokus der Wissenschaft (z. B. Adamzik, 2016; Adamzik & Alghisi, 2015; Adler, 2012; Cortelazzo, 2010, 2015; Du Marais, 2017; Eichhoff-Cyrus & Antos, 2008; Felder & Vogel, 2017; Felici & Griebel, 2019; Fisch & Margies, 2014; Fluck & Blaha, 2010; Griebel & Felici, 2018; Höfler *et al.*, 2017; Kimble, 1992; Ladner, 2013; Macdonald, 2004; Piemontese, 1997; Rossat-Favre, 2017; Schubert, 2013). Dazu haben in jüngerer Zeit nicht zuletzt die wachsenden Bemühungen um barrierefreie Kommunikation in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beigetragen (Bock *et al.*, 2017; Bredel & Maaß, 2016), in deren Zuge auch die Verständlichkeit von Verwaltungssprache nochmals stärker in den Blick genommen wird (z. B. Rink, 2019).

Ende der 1970er Jahre gewann in den USA unter Präsident Carter die *Plain-Language*-Bewegung, die sich ausgehend von der Rechts- und Verwaltungssprache auf viele andere Bereiche ausdehnte, an Stärke. Ziel einer bürgernahen Sprache war ursprünglich allerdings nur teilweise eine Demokratisierung der Verwaltungskommunikation und die Abflachung der Staat-Bürger-Hierarchie. Primärer Zweck war vielmehr eine größere Kosteneffizienz durch weniger Beschwerden und Rekurse dank einer klareren und verständlicheren Behördensprache (Macdonald, 2004). Die *Democratic-Governance*-Bewegung seit Anfang der 2000er Jahre wiederum beruht auf einem partnerschaftlichen Interaktionskonzept zwischen Bürger und Staat, in dem der Bürger aktiver, partizipierender Akteur ist (Sánchez, 2002).

Bei dieser Art und Weise der Akteurwahrnehmung geht die öffentliche Organisation von einem Modell, in dem die Effektivität ihrer Leistungen der Garant des demokratischen Vertrauens ist, über zu einer Situation, in der dieses Vertrauen auf der Fähigkeit der Partizipation und der Antizipation der Akteure beruht. (Villeneuve, 2013, S. 388)

Das Konzept regte zahlreiche Reformbestrebungen in staatlichen Verwaltungen an, unter anderem im Hinblick auf eine verständlichere Verwaltungssprache als einer der Faktoren, die Effizienz, Vertrauen und die Wahrnehmung der Behörden maßgeblich beeinflussen. Diese Faktoren erscheinen umso wichtiger, als „die wahrgenommene Qualität der Leistungen nur zum Teil aufgrund der Leistung selbst beurteilt wird, sondern vielmehr aufgrund der Elemente, die an der Erstellung dieser Leistung beteiligt sind“ (Pasquier, 2013, S. 419). Die wahrgenommene Qualität hängt damit nicht zuletzt davon ab, ob der Bürger die Informationen als verständlich empfindet.

Bredel und Maaß (2016, S. 529) zufolge handelt es sich bei den Sprachvarietäten der barrierefreien Kommunikation, wie der Einfachen Sprache und Leichten Sprache, um Reduktionsvarietäten der Standardsprache (vgl. auch Baumert, 2016). Bürgernahe Verwaltungssprache ist dahingegen als Reduktionsvarietät von Fachsprache im Rahmen einer „Experten-Laien-Kommunikation“ bzw. einer „Kommunikation mit Wissensgefälle“ (Schubert, 2013, S. 54) zu betrachten². Dabei

¹ Aus Gründen der Ökonomie wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet.

² Zur Einordnung der Rechts- und Verwaltungssprache in verschiedene Fachsprachenmodelle s. auch Griebel (2013, S. 129–133).

richtet sich diese Kommunikation an eine breite und unspezifische Zielgruppe – grundsätzlich an jeden Bürger – und findet, was die schriftliche Kommunikation betrifft, zunächst unidirektional ausgehend vom Staat an den Bürger statt, ohne dass Letzterer die Möglichkeit hat, Rückfragen zu stellen oder um Erläuterung des Geschriebenen zu bitten. Asymmetrische Kommunikation, entpersonalisierte Information und eingeschränkte Interventionsmöglichkeiten des Bürgers machen es umso wichtiger, adressatengerecht und verständlich zu formulieren (Müller, 2017). Im Unterschied zu ihren meisten europäischen Nachbarn ist in der Schweiz³ eine verständliche Verwaltungssprache gleich in drei bzw. vier Amtssprachen, Deutsch, Französisch, Italienisch sowie Rätoromanisch, zu gewährleisten⁴. Nach Art. 70 der Bundesverfassung sind Deutsch, Französisch und Italienisch die Amtssprachen des Bundes, während Rätoromanisch nur im Verkehr mit dieser Sprachgruppe Amtssprache ist. In unserer Untersuchung beschränken wir uns auf die drei großen Amtssprachen der Schweiz.

Verständlichkeit von Rechts- und Verwaltungstexten ist auf Bundesebene im Sprachengesetz (SpG) in Art. 7⁵ und in der Sprachenverordnung (SpV) in Art. 2⁶ verankert. Die amtlichen Publikationen und die weiteren für die Öffentlichkeit bestimmten Texte des Bundes sind in allen Amtssprachen sachgerecht, klar und bürgerfreundlich sowie nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter zu formulieren. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt (Griebel & Felici, 2019), ist Deutsch in der Schweiz die größte Sprachgemeinschaft. Der Größe der Sprachgemeinschaften entsprechend legt Art. 7 der SpV deren Vertretung in der Bundesverwaltung fest. Absatz 1 zufolge sollen rund 70 % der Verwaltungsstellen mit deutschsprachigen, rund 22 % mit französischsprachigen, ca. 7 % mit italienischsprachigen und 0,5 bis 1 % mit rätoromanischen Sprachvertretern besetzt sein, was auch bei der Besetzung neuer Stellen zu berücksichtigen ist (Absatz 3). Allerdings ist eine stärkere Vertretung der lateinischen Sprachgemeinschaften möglich (Absatz 2), und es lässt sich tatsächlich in jüngerer Vergangenheit eine leichte Verschiebung zugunsten der französischen Sprache erkennen (Kübler, 2018).

Die Dominanz der deutschen Sprache schlägt sich auch in der Gesetzgebung nieder, sodass 85 bis 90 % der Gesetzentwürfe zunächst in deutscher Sprache vorliegen (Nussbaumer, 2013, S. 123). Es ist daher davon auszugehen, dass auch die meisten Verwaltungstexte auf Bundesebene zunächst auf Deutsch verfasst und anschließend in die anderen Amtssprachen übersetzt werden. Während in der Gesetzgebung für Französisch der Grundsatz der Koredaktion gilt, bleibt Italienisch stets Übersetzungssprache (Bielawski, 2016).

Textverständlichkeit steht in der Schweizer Verwaltungssprache also vor der zusätzlichen Herausforderung der Mehrsprachigkeit. D. h., Behördenkommunikation muss in allen drei Amtssprachen gleichermaßen bürgernah sein, Vertrauen erzeugen und Partizipation ermöglichen, unabhängig davon, in welcher Sprache der ursprüngliche Text verfasst und in welchem Verfahren er in die anderen Sprachen übertragen wird.

Die in diesem Beitrag vorgestellte Studie basiert auf einer linguistischen Analyse von Merkblättern der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) in den drei Schweizer Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch (Griebel & Felici, 2018; Felici & Griebel, 2019). Die Merkblätter werden von der Informationsstelle der AHV/IV

³ Siehe zu den nachfolgenden Absätzen Griebel und Felici (2018), Felici und Griebel (2019).

⁴ Siehe ausführlich Adamzik und Alghisi (2015).

⁵ Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, Sprachengesetz, vom 5. Oktober 2007 (SR 441.1).

⁶ Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, Sprachenverordnung, vom 4. Juni 2010 (SR 441.11).

in Bern in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen herausgegeben. Es handelt sich um Informationsbroschüren zu Versicherungsleistungen, Voraussetzungen und Bedingungen der Beantragung und Bewilligung von Leistungen. Sie richten sich an ein breites Zielpublikum mit unterschiedlicher Lesekompetenz und vielfältigem Bildungshintergrund, da jede in der Schweiz lebende und arbeitende Person in der AHV und IV pflichtversichert ist.

Trotz erkennbarer Bemühungen um einen klaren Aufbau, z. B. durch Gestaltung des Textes im Frage-Antwort-Schema, hat die linguistische Untersuchung ein hohes Maß insbesondere an syntaktischer Komplexität in allen drei Sprachen zutage gebracht (Felici & Griebel, 2019). In der hier vorgestellten Untersuchung werden diese Verständnishürden zunächst kategorisiert (Kap. 2.1) und anschließend in einer Umfrage mittels Crowdfunding getestet.

In einem Experiment zur Verständlichkeit von Gesetzestexten untersuchen Höfler *et al.* (2017) die Verständlichkeit von drei sprachlichen Varianten eines Auszugs aus dem Schweizer Zweitwohnungsgesetz in deutscher Sprache. Dabei unterscheiden sie zwischen einer „Prima-vista-Verständlichkeit“ nach erstem Lesen, einer „Anwendungsverständlichkeit“, bei der die Teilnehmenden, allesamt Masterstudierende der Rechtswissenschaft, den Gesetzestext konkret auf einen Fall anwenden sollten, und einer „A-posteriori-Verständlichkeit“, bei der die Teilnehmenden im Anschluss an die ersten Aufgaben die Verständlichkeit aller drei Formulierungsvarianten beurteilten.

In unserem Test beurteilen deutsche, französische und italienische Muttersprachler die Verständlichkeit von Textauszügen aus den Merkblättern in ihrer jeweiligen Sprache (Kap. 3.1), was der Prima-vista-Verständlichkeit bei Höfler *et al.* entspricht. In einem weiteren Test werden die Teilnehmenden aufgefordert, anhand von vier einfachen Regeln der Verständlichkeit Textauszüge zu vereinfachen (Kap. 3.2), was ähnlich wie die Anwendungsverständlichkeit bei Höfler *et al.* voraussetzt, dass die Teilnehmenden den Textauszug auch tatsächlich inhaltlich verstanden haben. Die Ergebnisse werden wie in unserer linguistischen Voruntersuchung aus kontrastiver Perspektive analysiert, um je nach Sprachfassung Parallelen und Unterschiede zwischen den Ergebnissen zu identifizieren. Dabei konzentrieren wir uns auf den Vergleich zwischen Deutsch und Italienisch, da die italienischen Textfassungen grundsätzlich als das Ergebnis einer Übersetzung betrachtet werden können. Unsere Forschungsfragen sind: Werden die Schwierigkeiten, die wir in der linguistischen Analyse identifiziert haben, von potenziellen Lesern wahrgenommen? Welche Schwierigkeiten entstehen bei der syntaktischen Vereinfachung? Sagt die Vereinfachung etwas über das Verstehen aus? Können auch Laien (der Verwaltungssprache) Texte vereinfachen, was in der Zukunft die Möglichkeit eröffnen würde, intralinguale Parallelkorpora der Verwaltungssprache für Forschung und Verwaltungspraxis zu generieren?

2. Korpus und Untersuchungsdesign

Im Anschluss an die Voruntersuchung anhand von zehn Merkblättern der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV) in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch (Felici & Griebel, 2019) wurde das Korpus erweitert, um alle Merkblätter aufzunehmen (Griebel & Felici, 2018). Das dieser Untersuchung zugrunde gelegte Korpus setzt sich somit aus 41 Merkblättern der AHV und IV zusammen⁷:

- 123 Texte
- DE: 54.698 Token; FR: 70.962 Token; IT: 66.867 Token

⁷ Abgerufen am 17.01.2020, <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter>.

Die Merkblätter sind weitgehend nach dem Frage-Antwort-Schema aufgebaut. Im Wesentlichen handelt es sich um kurze Fragesätze, dann aber wiederum um häufig längere und komplex formulierte Antworten. Layout und Umfang der Broschüren sind in allen drei Sprachen identisch und die Broschüren sind seitengleich aufgebaut.

2.1. Kategorien syntaktischer Hürden

Die erwähnte linguistische Analyse wurde in mehreren Schritten durchgeführt: Berechnung der Lesbarkeitsindizes nach Sprache (Flesch, Gunning Fog, Gulpease), Prüfungen mit Tools zur Verständlichkeitsanalyse (Acrolinx, Dylan TextTools v2.1.9⁸), POS-Tagging mithilfe von TreeTagger sowie manuelle einzelsprachliche und sprachvergleichende Analyse der Satzgefüge. Diese mehrstufige Analyse hat die folgenden Verständnishürden zutage gebracht:

- komplexe Syntax: zu lange Sätze;
- komplexe Nominalgruppen und -ketten;
- zahlreiche Nebensätze und Präpositionalgefüge;
- Verschachtelung der Satzelemente;
- hohe Informationsdichte bzw. lexikalische Dichte;
- Passivsätze;
- komplexe Aufzählungen;
- großer Abstand zwischen Subjekt und Verb;
- fehlende Kohäsion und Kohärenz;
- Verwendung von Abstrakta;
- hohe Dichte an nicht erläuterten Termini.

Hinzu kommt ein weiterer, durch die Übersetzung der Texte verursachter Komplexitätsfaktor. So hat die Übersetzung ins Französische und Italienische nicht selten zu einer Fusion von Sätzen und damit zu einer weiteren Verständnishürde in den zwei Zielsprachen geführt (s. auch Felici & Griebel, 2019), wie das folgende Beispiel zeigt.

DE (3 Sätze)⁹

Wohnen Sie in der Schweiz und sind Bezügerin oder Bezüger einer Altersrente oder von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und haben ein ärztlich festgestelltes Hörproblem, so haben Sie Anspruch auf einen Kostenbeitrag für die Anschaffung eines Hörgerätes. Sie können diesen Anspruch höchstens alle fünf Jahre geltend machen. Voraussetzung ist, dass durch das Hörgerät eine eindeutig bessere Verständigung mit der Umwelt erreicht werden kann.

FR (1 Satz)

Si vous êtes domicilié/e en Suisse, que vous bénéficiez d'une rente de vieillesse ou de prestations complémentaires à l'AVS/AI et que vous présentez un problème d'audition reconnu par un médecin, vous avez droit, tous les cinq ans au maximum, à une contribution aux frais d'acquisition d'un appareil auditif, à condition que le port d'un tel appareil facilite considérablement les contacts avec votre entourage.

IT (2 Sätze)

I beneficiari di rendite di vecchiaia e di prestazioni complementari all'AVS/AI che risiedono

⁸ Abgerufen am 17.01.2020, www.acrolinx.com; http://www.ilc.cnr.it/dylanlab/apps/texttools/?tt_lang=it&tt_tmid=tm_readabilityprojection.

⁹ Merkblatt 3.07 Hörgeräte der AHV; abgerufen am 17.01.2020, www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter.

in Svizzera e sono affetti da disturbi dell'udito accertati da un medico hanno diritto a un sussidio per l'acquisto di un apparecchio acustico. Possono far valere questo diritto al massimo ogni cinque anni, a condizione che l'apparecchio permetta di facilitare considerevolmente i contatti con il loro ambiente.

Während der deutsche Textauszug aus drei Sätzen besteht und um eine möglichst klare Aufgliederung der Bedingungen bemüht ist, umspannt der Absatz im Französischen einen langen Bedingungssatz mit mehreren eingeschobenen, aus Nominalphrasen bestehenden Nebensätzen. In der italienischen Übersetzung, in der drei Sätze des Ausgangstextes zu zwei verschmolzen wurden, kommt hinzu, dass durch die Verknüpfung von „... al massimo ogni cinque anni, a condizione che ...“ eine Quelle für Fehlinterpretationen geschaffen wurde, da der Fünfjahreszeitraum mit der Bedingung verknüpft wird, dass das Hörgerät die Verständigung mit der Umwelt verbessern muss. In den beiden anderen Sprachfassungen ist dahingegen klar, dass generell bei Erfüllung der Voraussetzungen alle fünf Jahre ein Anspruch auf ein Hörgerät besteht.

Diese Verständnishürden haben wir in einem weiteren Schritt zusammenfassend kategorisiert, um anschließend in dem Verständlichkeitstest aus jeder Testkategorie einen oder mehrere Vertreter zu präsentieren. Selbstverständlich stellen viele Textauszüge die Leserschaft vor mehrere Verständlichkeitshürden gleichzeitig. Bei der Zusammenstellung des Testmaterials wurde jedoch darauf geachtet, für die jeweilige Kategorie prototypische Textauszüge auszuwählen.

Im Folgenden werden nun drei Hauptkategorien anhand der in den Tests präsentierten deutschen, französischen und italienischen Textauszüge vorgestellt.

2.1.1. Verständlichkeitshürde komplexe Satzgefüge und Abstand Subjekt-Verb

Dieser Satz wurde in Test 1 auf Verständlichkeit bewertet und sollte in Test 3 vereinfacht werden (Testitem 1, S1). Unsere syntaktische Analyse des Satzes ist Griebel und Felici (2018) und Felici und Griebel (2019) zu entnehmen.

DE

Leistungen bei Beendigung eines mehrjährigen Arbeitsverhältnisses sind für jedes ganze Kalenderjahr, in dem Arbeitnehmende nicht in der beruflichen Vorsorge versichert waren, bis zur Höhe der im Zeitpunkt der Auszahlung geltenden halben minimalen monatlichen Altersrente vom massgebenden Lohn ausgenommen.

FR

Les prestations allouées, lors de la cessation de rapports de travail, pour toutes les années civiles complètes durant lesquelles l'employé n'avait pas de prévoyance professionnelle ne sont pas prises en compte dans le salaire déterminant tant qu'elles ne dépassent pas la moitié de la rente de vieillesse mensuelle minimale au moment du versement.

IT

Le prestazioni versate dal datore di lavoro al termine di un rapporto di lavoro pluriennale sono escluse dal salario determinante per ogni anno intero in cui il salariato non era assicurato nella previdenza professionale, fino a un importo pari alla metà della rendita di vecchiaia minima mensile vigente al momento del versamento¹⁰.

¹⁰ Griebel und Felici (2018); Merkblatt 2.05 Entgelte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses; abgerufen am 17.01.2020, www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter.

2.1.2. Verständlichkeitshürde *Komplexe Auflistungen*

Der nachfolgende Textauszug war in Test 2 zu bewerten und in Test 3 (Testitem 2, S2) zu vereinfachen. Dieser Auszug weist im Italienischen zudem das Merkmal der Satzfusion auf, indem der im Deutschen und Französischen vollständige letzte Satz als Ellipse in den Satz integriert wurde.

DE

Sie können Ergänzungsleistungen erhalten, wenn Sie

- einen Anspruch auf eine Rente der AHV (auch bei einem Rentenvorbezug), eine Rente der IV (ganze, Dreiviertels-, halbe oder Viertelsrente), nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten,
- in der Schweiz Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben, und
- Bürgerin oder Bürger der Schweiz oder eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind, oder
- als Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Flüchtlinge oder Staatenlose beträgt diese Frist fünf Jahre.

FR

Vous avez droit aux prestations complémentaires si

- vous avez droit à une rente de l'AVS (même en cas d'anticipation), à une rente de l'AI (rente entière, trois quarts de rente, demi-rente ou quart de rente), à une allocation pour impotent de l'AI (après 18 ans), ou que vous touchez une indemnité journalière de l'AI pendant six mois au moins, et que
- vous avez votre domicile et votre résidence habituelle en Suisse;
- vous êtes de nationalité suisse ou ressortissant d'un Etat membre de l'UE/AELE, ou que
- vous êtes de nationalité étrangère et avez habité en Suisse de manière ininterrompue durant dix ans. Pour les réfugiés et les apatrides, ce délai est de cinq ans.

IT

Le PC sono concesse alle persone che:

- hanno diritto a una rendita dell'AVS (anche anticipata), a una rendita dell'AI (intera, tre quarti, mezza, un quarto) o, a partire dal compimento del 18° anno d'età, a un assegno per grandi invalidi dell'AI o che beneficiano di un'indennità giornaliera dell'AI per un periodo di almeno sei mesi;
- sono domiciliate in Svizzera e vi dimorano effettivamente e
- sono in possesso della cittadinanza svizzera o di uno Stato membro dell'UE/AELS o
- sono di cittadinanza straniera e vivono ininterrottamente in Svizzera da almeno dieci anni, oppure, se rifugiati o apolidi, da cinque¹¹.

Es ist zu erkennen, dass in diesem Auszug allein der erste Aufzählungspunkt einander bedingende Unterpunkte enthält. Zudem folgen Und- und Oder-Verknüpfungen, die maßgeblich bestimmen, ob Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Auch hier ist die syntaktische Analyse für die drei Sprachfassungen Felici und Griebel (2019) zu entnehmen.

¹¹ Merkblatt 5.01 Ergänzungsleistungen zur AHV und IV; abgerufen am 17.01.2020, www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter-Formulare/Merkblätter.

2.1.3. Verständlichkeitshürde *Nominalgruppen*

Der folgende Textauszug war Teil von Test 2 und ebenfalls in Test 3 (Testitem 3, S3) zu vereinfachen. Er wurde aufgrund der Häufung von Nominalphrasen ausgewählt.

DE

Die Integrationsmassnahmen sind insbesondere auf versicherte Personen mit psychisch bedingter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit ausgerichtet. Voraussetzung ist, dass Sie als versicherte Person seit mindestens sechs Monaten zu wenigstens 50 % arbeitsunfähig sind und durch die Integrationsmassnahmen die Voraussetzungen für die Durchführung von Massnahmen beruflicher Art im Hinblick auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt geschaffen werden können. Die Invalidenversicherungs-Stelle begleitet Sie während der Dauer der Integrationsmassnahme und überwacht den Erfolg derselben.

FR

Les mesures de réinsertion visent particulièrement les assurés dont la capacité de travail est limitée pour des raisons d'ordre psychique. Pour avoir accès à ces mesures, vous devez présenter une incapacité de travail de 50 % depuis six mois au moins, et celles-ci doivent servir à créer les conditions permettant la mise en œuvre de mesures d'ordre professionnel en vue d'un retour sur le marché du travail. Pendant la durée des mesures de réinsertion, vous serez suivi/e par l'office Assurance-invalidité, qui vérifie aussi l'efficacité de ces mesures.

IT

I provvedimenti di reinserimento sono pensati in primo luogo per gli assicurati che hanno una capacità al lavoro ridotta per ragioni psichiche. La condizione per poterne beneficiare è un'incapacità al lavoro del 50 % o superiore per almeno sei mesi. I provvedimenti di reinserimento permettono di creare le condizioni per lo svolgimento dei provvedimenti professionali in vista della reintegrazione degli assicurati nel mercato del lavoro. Durante i provvedimenti di reinserimento, questi ultimi sono seguiti dall'ufficio dell'Assicurazione invalidità, che verifica anche l'efficacia delle misure adottate.

Die deutsche Fassung enthält mehrere lange, inhaltlich komplexe Nominalphrasen, wie „Personen mit psychisch bedingter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit“ und „die Integrationsmassnahmen die Voraussetzungen für die Durchführung von Massnahmen beruflicher Art im Hinblick auf eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt“. Letztere wurde in der französischen und italienischen Fassung als ebenso komplexe und das Verständnis erschwerende Nominalphrase wiedergegeben: „la mise en œuvre de mesures d'ordre professionnel en vue d'un retour sur le marché du travail“; „le condizioni per lo svolgimento dei provvedimenti professionali in vista della reintegrazione degli assicurati nel mercato del lavoro“. Zudem bergen die langen Nominalphrasen im Französischen und Italienischen das Problem der Platzierung der Adverbien. Während der deutsche Text präzisiert, dass die versicherte Person „seit mindestens sechs Monaten zu wenigstens 50 % arbeitsunfähig“ sein muss, ist in der französischen Fassung die Verbindung von zeitlicher und sachlicher Bedingung nicht eindeutig: „une incapacité de travail de 50 % depuis six mois au moins“. Im Italienischen wiederum eröffnet das fehlende Komma vor und nach „o superiore“ („un'incapacità al lavoro del 50 % o superiore per almeno sei mesi“) zwei Interpretationen, die des deutschen Satzes und eine weitere. So kann der Rezipient „sechs Monate lang“ auch auf eine „Arbeitsunfähigkeit **von mehr** als 50 %“ beziehen. Einige Teilnehmer haben dies im Zuge der Vereinfachung korrigiert und damit präzisiert.

2.2. Verständlichkeitstests

Die Verständlichkeit unseres Textmaterials wurde in einer Online-Umfrage in dem Tool LimeSurvey (www.limesurvey.org¹²) getestet. Die Untersuchung setzte sich aus drei separaten Tests zusammen. In Test 1 und Test 2 sollte die Verständlichkeit von Textauszügen aus dem Korpus spontan, also die *Prima-vista-Verständlichkeit* (Höfler *et al.*, 2017), beurteilt werden. Die Testitems bestanden aus Auszügen aus verschiedenen Merkblättern, die Verständnishürden aus den zuvor definierten Kategorien aufwiesen (s. Kap. 2.1). Test 1 enthielt drei Textauszüge, Test 2 vier Auszüge. Durch die Aufteilung der sieben Testauszüge auf zwei separate Tests sollte vermieden werden, dass die Testpersonen ermüden und wahllos eine Antwort anklicken, um den Test zu beenden. Jede Testperson konnte somit an beiden oder nur an einem der Evaluationstests teilnehmen. Inhaltlich unterscheiden sich die beiden Tests nicht. Sie enthalten Beispiele aus allen drei Kategorien aus Kap. 2.1. Für Test 1 und 2 wurde eine Richtzeit von weniger als fünf Minuten pro Test angegeben. In Test 3 wiederum waren die Testpersonen aufgefordert, drei ausgewählte Auszüge aus Test 1 und Test 2¹³ zu vereinfachen. Die Vereinfachung sollte anhand von vier einfachen Regeln verständlichen Formulierens erfolgen (3.2). Als Richtzeit für Test 3 wurden weniger als 20 Minuten angegeben.

Da unsere Testpersonen jeweils deutsche, französische oder italienische Muttersprachler waren, aber nicht unbedingt Schweizer oder in der Schweiz lebende Personen, und sie somit mit den gängigen Abkürzungen nicht unbedingt vertraut waren, wurden die Textauszüge geringfügig manipuliert. So wurden die Abkürzungen AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) und IV (Invalidenversicherung) in den Testitems ausgeschrieben und waren damit allgemein verständlich.

Die Rekrutierung von Umfrageteilnehmenden fand in zwei Etappen statt. Zunächst wurden für Test 1 und 2 je 30 Clickworker (im Folgenden auch CW), für Test 3, die Vereinfachung, 10 Clickworker¹⁴ beauftragt. Die Rekrutierung der Clickworker erfolgte über den Online-Dienst Clickworker (www.clickworker.de¹⁵). Aufgrund der überraschenden Ergebnisse, die in Kapitel 3.1 vorgestellt werden, wurden in einem zweiten Schritt Freiwillige aus dem weiteren Umfeld der Untersucherinnen rekrutiert. Damit sollte geprüft werden, ob die Clickworker die Evaluierungen gewissenhaft beantwortet hatten oder ob sich zwischen Clickworkern und freiwilligen Studienteilnehmenden (im Folgenden auch FW) möglicherweise unterschiedliche Antwortmuster feststellen lassen würden.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der Studienteilnehmenden (im Folgenden auch TLN). Für Französisch konnten die wenigsten Freiwilligen gewonnen werden. Bei der Durchführung des Tests mit den italienischen Muttersprachlern fehlten dahingegen aufgrund technischer Probleme Antwortsets aus Test 2.

¹² Abgerufen am 17.01.2020.

¹³ Dabei handelt es sich um die Auszüge aus den Kapiteln 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3.

¹⁴ Da es sich hier um eine explorative Studie handelt und die Vereinfachungen zur Identifikation der Fehlerquellen manuell ausgewertet werden sollten, wurden zunächst nur 10 Clickworker pro Sprache beauftragt. Ihre Ergebnisse wurden anschließend mit denen der Freiwilligen ergänzt.

¹⁵ Abgerufen am 17.01.2020.

Test	DE	FR	IT
Test 1	59 TLN 30 CW / 29 FW	34 TLN 30 CW / 4 FW	55 TLN 30 CW / 25 FW
Test 2	56 TLN 30 CW / 26 FW	33 TLN 30 CW / 3 FW	38 TLN 30 CW / 8 FW
Test 3 Vereinfachung	25 TLN 10 CW / 15 FW	14 TLN 10 CW / 4 FW	23 TLN 10 CW / 13 FW

Tabelle 1. Umfrageteilnehmer (TLN = Teilnehmende; CW = Clickworker; FW = Freiwillige)

3. Auswertung

Die Auswertung der LimeSurvey-Umfrage erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurden die Ergebnisse der Verständlichkeitstests quantitativ ausgewertet. Anschließend wurden die Ergebnisse der Clickworker mit denen der freiwilligen Teilnehmenden verglichen. Im darauf folgenden Schritt wurde Test 3 ausgewertet. Dabei wurden die Vereinfachungen qualitativ auf Anwendung der Regeln und Richtigkeit analysiert. Diese Ergebnisse wurden zur Übersicht und zum Vergleich zusätzlich quantifiziert.

3.1. Bewertung der Verständlichkeit in den drei Sprachen

Bei Öffnen von Test 1 und 2 wurden die Teilnehmenden zunächst in einem einleitenden Absatz über Thema und Textsorte informiert:

Mit dieser Umfrage wollen wir die Verständlichkeit von Verwaltungssprache prüfen. Die Texte stammen aus Informationsbroschüren Schweizer Sozialversicherungen.

Bitte lesen Sie die kurzen Auszüge und bewerten Sie, wie verständlich sie sind.

Die Umfrage dauert weniger als 5 Minuten.

In dem Test wurde in allen drei Sprachversionen darauf geachtet, den Fokus auf die Verständlichkeit des Textes, nicht auf die Verstehensleistung zu legen. Statt *Verstehen Sie den Absatz?* wurde die Frage daher unpersönlich formuliert, um bestmöglich zu vermeiden, dass die Antworten von einem möglichen Leistungsdruck verzerrt werden.

Zu jedem Testitem sollten die Teilnehmenden die folgende Frage beantworten:

Ist der Absatz verständlich?

- Ja*
- Nein,*
 - weil er unbekannte Wörter und/oder Fachwörter enthält.*
 - weil der Satzbau schwierig ist.*
- Ja, aber erst nachdem ich ihn nochmals gelesen habe,*
 - weil er unbekannte Wörter und/oder Fachwörter enthält.*
 - weil der Satzbau schwierig ist.*

Bei den Mehrfachantworten konnten die Teilnehmenden eine oder beide der Optionen wählen. Zunächst wurden die Häufigkeiten der Antworten *Ja*, *Nein* und *Ja, aber...* aller Teilnehmenden (Clickworker und Freiwillige) in Test 1 und 2 in den drei Sprachen ausgewertet. Zur besseren Nachvollziehbarkeit gibt Tabelle 2 die Antworten in absoluten Zahlen an.

Sprache (TLN)	Ja	Nein	Nein, weil Fachwörter	Nein, weil Syntax	Ja, aber...	...weil Fachwörter	...weil Syntax
DE Test 1 (n=59; 30 CW/29 FW))	72	50	9	39	58	5	40
DE Test 2 (n=56; 30 CW/26 FW)	136	30	6	24	64	9	38
DE Test 1-2 (n=115)	208	80	15	63	122	14	78
FR Test 1 (n=34; 30 CW; 4 FW)	53	18	8	12	41	11	31
FR Test 2 (n=33; 30 CW; 3 FW)	90	6	2	2	44	8	25
FR Test 1-2 (n=67)	143	24	10	14	85	19	56
IT Test 1 (n=55; 30 CW; 25 FW)	84	41	9	31	50	3	30
IT Test 2 (n=38; 30 CW; 8 FW)	100	17	5	8	47	10	21
IT Test 1-2 (n=93)	184	58	14	39	97	13	51

Tabelle 2. Antworten der Teilnehmenden (TLN)

Es zeigt sich, dass in allen drei Sprachen die meisten Textauszüge als spontan verständlich bewertet wurden (Abbildung 1). Ebenfalls in allen drei Sprachen sind die wenigsten Teilnehmenden der Ansicht, die Auszüge gar nicht verstanden zu haben.

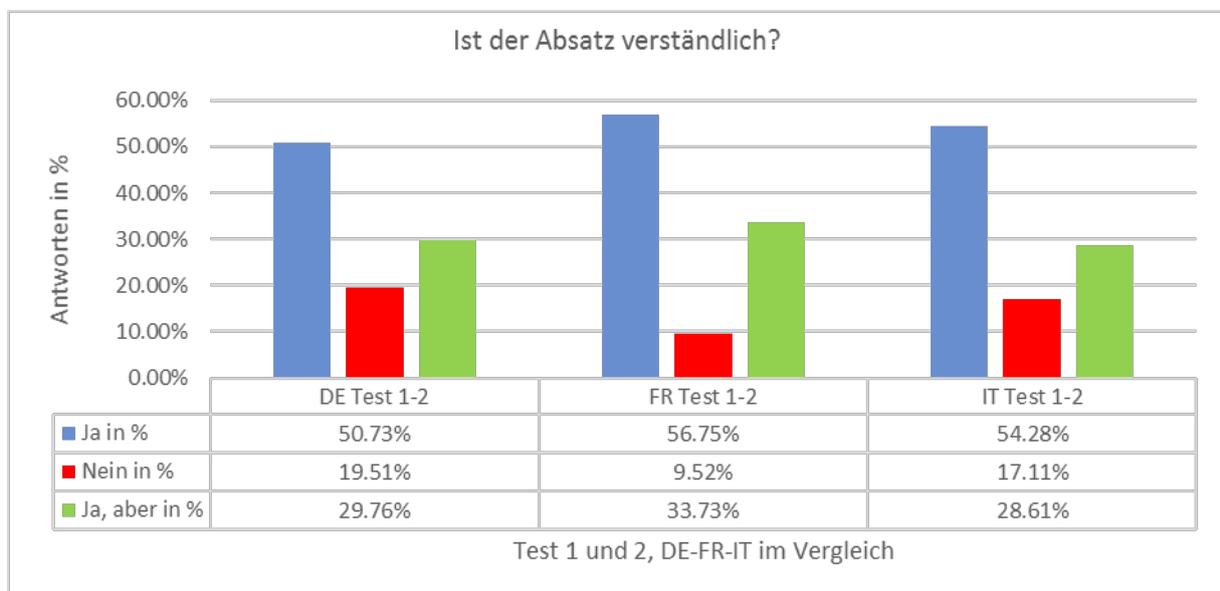


Abbildung 1. Test 1 und 2, DE-FR-IT im Vergleich

Insgesamt über 90 % der französischen Teilnehmenden beurteilen die Auszüge als verständlich und nur knapp 10 % als unverständlich. Demgegenüber kommen 80 bzw. 83 % der deutschen und italienischen Teilnehmenden zu einer positiven Bewertung. Dies ist insofern eine interessante Beobachtung, als die linguistische Voruntersuchung eine sehr ähnliche Komplexität

und parallele Satzstrukturen in den drei Sprachfassungen der Merkblätter gezeigt hat (Felici & Griebel, 2019; Griebel & Felici, 2018), die deutschen und italienischen Teilnehmenden in dieser empirischen Untersuchung aber dennoch häufiger Verständlichkeitshürden angeben.

Vor dem Hintergrund der linguistischen Voruntersuchung erschien der hohe Anteil positiver Antworten überraschend. Da die Clickworker mit einem pauschalen Centbetrag pro Aufgabe bezahlt werden, bestand die Befürchtung, sie könnten die Aufgaben so rasch wie möglich erledigt haben, um einen möglichst guten Stundensatz zu erzielen. Es wurden daher in einem zweiten Schritt pro Sprache freiwillige Teilnehmende rekrutiert, um zu überprüfen, ob die Kategorie der Teilnehmenden Einfluss auf die Antworten hatte.

Aufgrund der ungleichen Teilnehmerzahlen, infolge der technischen Schwierigkeiten bei der italienischen Version von Test 2 und der nur wenigen französischsprachigen Freiwilligen (FW), werden in die Auswertung nur die Ergebnisse von Test 1 für Deutsch und Italienisch herangezogen.

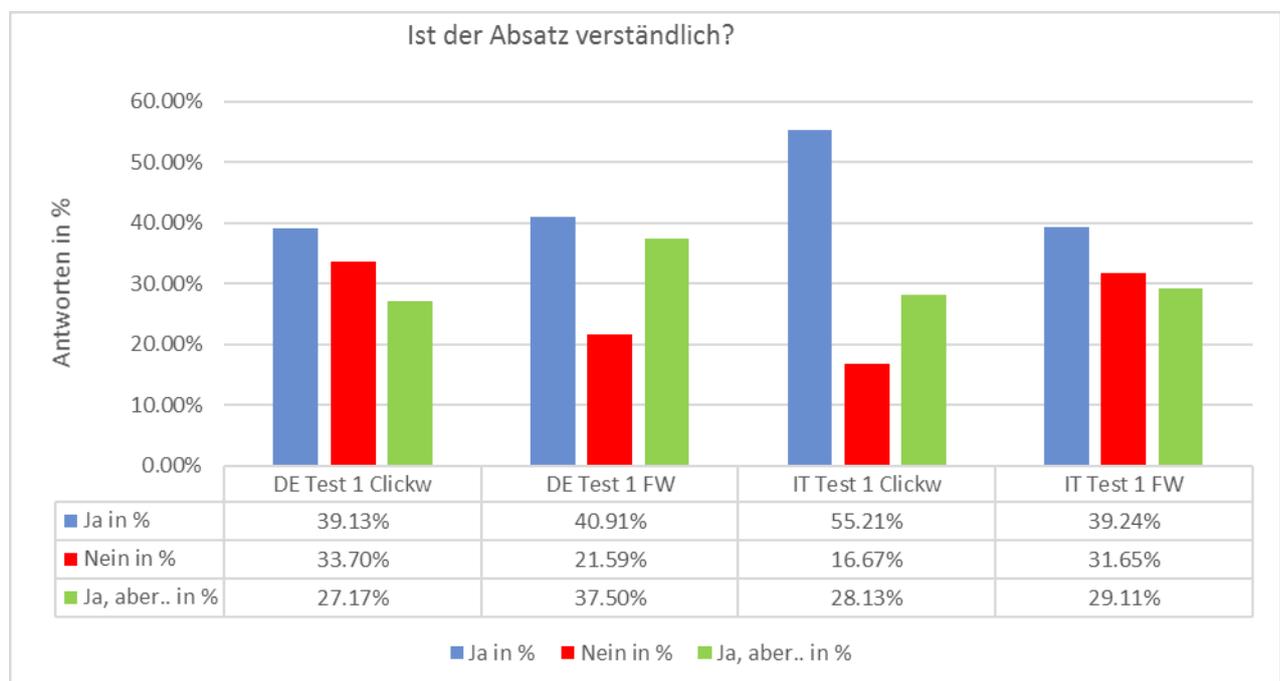


Abbildung 2. Test 1, Vergleich Clickworker (CW) vs. Freiwillige (FW), Test 1, DE - IT

Abbildung 2 verdeutlicht, dass sich die Ergebnisse der deutschen und italienischen Clickworker in Test 1 voneinander unterscheiden. Während im deutschen Test die Werte zwischen Clickworkern und Freiwilligen nahe beieinanderliegen, haben für Italienisch 55 % der Clickworker und nur 39 % der Freiwilligen die Werte als spontan verständlich beurteilt. Zudem haben insgesamt (Ja- und Ja, aber-Antworten) sogar mehr Freiwillige als Clickworker die deutschen Sätze als verständlich bewertet, während der kumulierte Wert für alle Testitems bei den italienischen Clickworkern rund 15 % über dem der Freiwilligen liegt. Wenngleich „Ja“ die einfachste Antwort zu sein scheint, haben immerhin auch knapp 30 % der italienischsprachigen Clickworker angegeben, die Auszüge erst nach mehrmaligem Lesen verstanden zu haben, und liegen damit nur einen Prozentpunkt unter dem Wert der Freiwilligen. Angesichts der Teilnehmerzahlen von 30 Clickworkern und 25 Freiwilligen ist aber trotz einer Differenz von 15 % nicht grundsätzlich zu befürchten, dass die Clickworker die Tests nicht korrekt durchgeführt haben.

In einer weiteren Analyse wurde betrachtet, ob die Verständlichkeit nach Meinung der Teilnehmenden eher durch schwieriges Fachvokabular oder durch komplexe Syntax behindert

wurde. Da die Teilnehmenden bei den Mehrfachantworten, *Nein* und *Ja, aber*, die Möglichkeit hatten, eine oder beide Optionen oder auch nur die übergeordnete Option ohne Angabe eines Grundes anzuklicken, wurden zur Berechnung der prozentualen Anteile die Werte aus den jeweiligen Optionen *Fachvokabular* und *Syntax* summiert (absolute Werte der Nein-Antworten: DE n=78; FR n=24; IT n=53).

Wurden Gründe für die Unverständlichkeit der Sätze angegeben, so waren es in allen drei Sprachen am häufigsten syntaktische Hürden, wie Abbildung 3 zeigt.

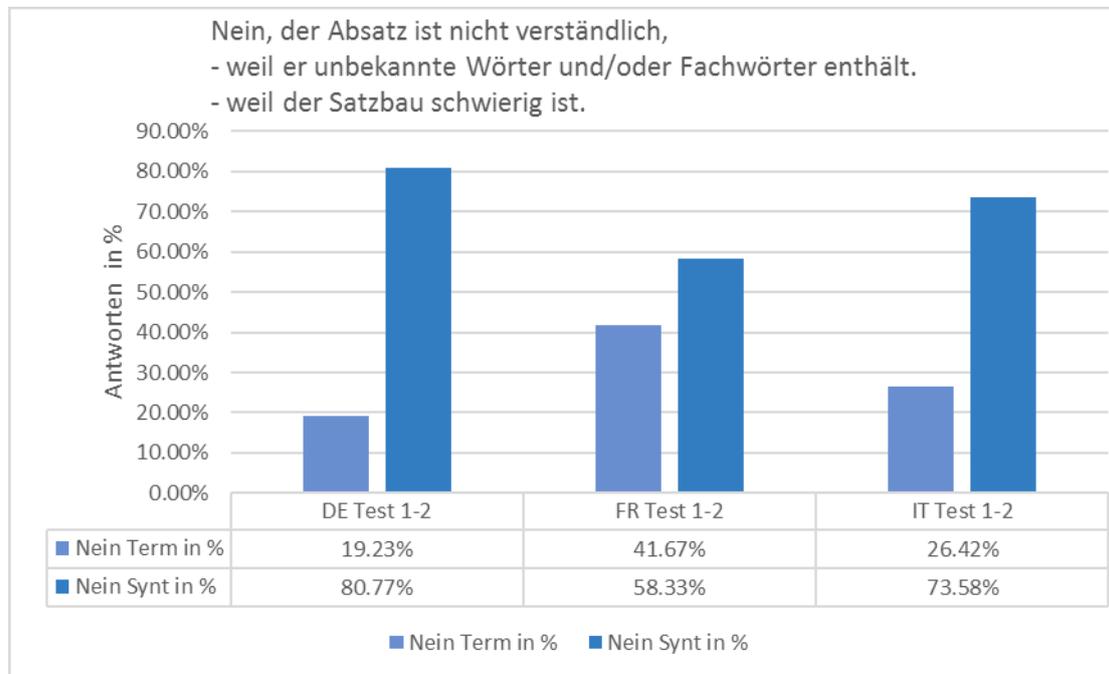


Abbildung 3. Test 1 und 2 – terminologische (Nein Term) und syntaktische (Nein Synt) Gründe für Unverständlichkeit

Die größten Schwierigkeiten bereiteten die deutschen Textauszüge, bei denen in über 80 % der Fälle der Satzbau als unverständlich beurteilt wurde, während Fachvokabular nur bei rund 19 % das Verstehen unmöglich machte¹⁶. Die italienischen Teilnehmenden wiederum sahen mehr terminologische Probleme (26 %). Am höchsten ist der Wert für die französischen Textauszüge, bei denen für knapp 42 % der begründeten Nein-Antworten als Ursache für die Unverständlichkeit unbekanntes oder fachliches Vokabular angegeben wurde. Einerseits könnte dieser Wert in der Tatsache begründet sein, dass die Teilnehmenden nicht unbedingt Schweizer sein oder in der Schweiz leben mussten, sie also mehr terminologische Verständnisschwierigkeiten haben könnten. Andererseits gelten für die beiden anderen Sprachen dieselben Bedingungen. Es wäre also höchstens zu vermuten, dass die französischsprachigen Teilnehmenden die Terminologie als besonders ungewohnt und unverständlich wahrgenommen haben.

Waren die Teilnehmenden wiederum der Ansicht, den Textauszug nach mehrmaligem Lesen verstanden zu haben, so wurde in allen drei Sprachen in der überwiegenden Mehrheit die

¹⁶ Diese Untersuchung konzentriert sich auf syntaktische Verständnishürden. Dennoch haben wir die Option „terminologische Probleme“ einbezogen, da die Wahrnehmung der terminologischen Hürden insbesondere in Bezug auf die Prima-Vista-Verständlichkeit relevant ist. Termini wie „Hilflosenentschädigung“, „Wohnsitz“ und „Aufenthalt“ oder „Integrationsmaßnahmen“ können das Verstehen erschweren. Allerdings bedürfen terminologische Verständnishürden einer gesonderten Untersuchung, da in einer solchen Studie aufgrund der rechtlichen Definition gemeinsprachlicher Begriffe – und dies gilt für alle drei hier untersuchten Sprachen – auch betrachtet werden müsste, inwieweit vermeintlich bekannte Begriffe als rechts- oder verwaltungssprachliche Termini erkannt werden.

Syntax als Verständnishürde angegeben (Abbildung 4). Wie bei den Nein-Antworten wurden zur Berechnung der prozentualen Anteile die Werte aus den jeweiligen Optionen *Fachvokabular* und *Syntax* summiert (absolute Werte der *Ja, aber*-Antworten: DE n=92; FR n=75; IT n=64).

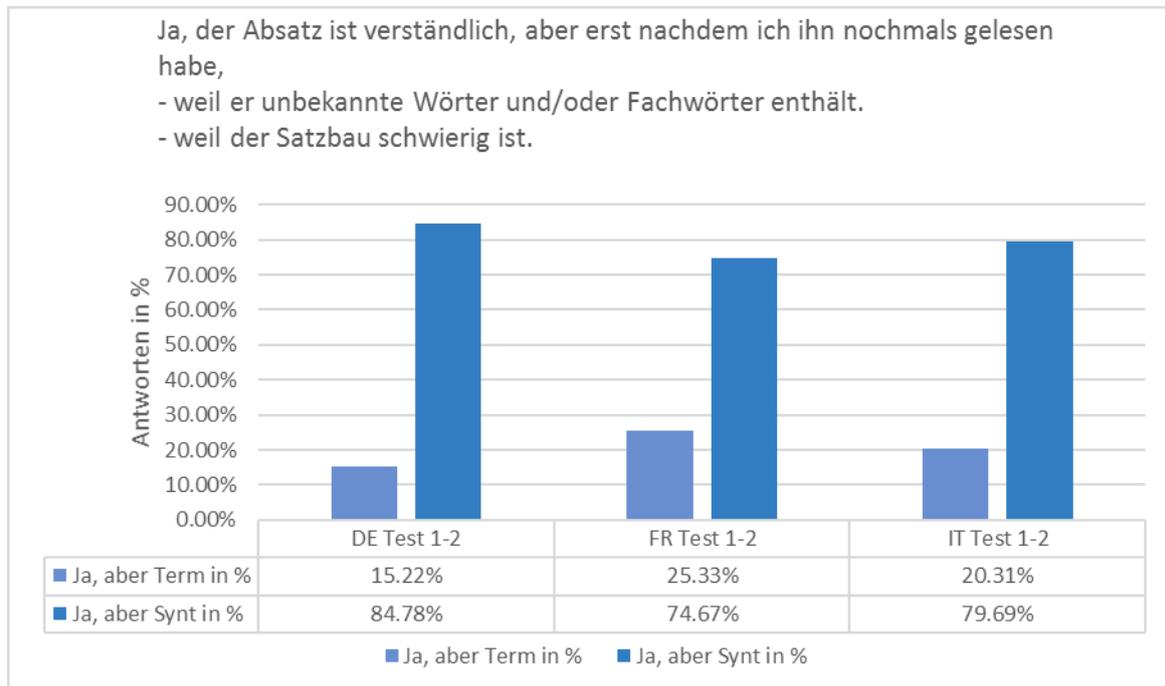


Abbildung 4. Test 1 und 2 – terminologische (Ja, aber Term) und syntaktische (Ja, aber Synt) Gründe für Verständlichkeitshürden

In diesem Vergleich zeigt sich erneut, dass im Französischen deutlich häufiger terminologische Verständnishürden genannt wurden. Während die Ergebnisse für Deutsch und Italienisch nahe bei denen der Nein-Option liegen (Abbildung 3), weichen sie für Französisch stärker von den Nein-Antworten ab (knapp 42 % bzw. 58 %). Dennoch bilden in den drei Sprachen die syntaktischen Hürden mit Dreiviertel oder mehr der Nennungen das Hauptproblem für Verständlichkeit. Der Grund lässt sich darin vermuten, dass syntaktische Verständnishürden durch mehrfaches Lesen eines Satzes überwunden werden können, während die Lösung terminologischer Verständnisprobleme eher durch Recherchen möglich ist als durch wiederholtes Lesen, in einem solchen Fall also eher angegeben wird, dass eine Textpassage gar nicht verstanden wurde.

3.2. Vereinfachung

Die an Test 3 teilnehmenden Personen waren aufgefordert, die drei in Kapitel 2.1 vorgestellten Auszüge aus Test 1 und Test 2 zu vereinfachen. Dieser Test ist mit der „Anwendungsverständlichkeit“ in dem Experiment von Höfler *et al.* (2017) vergleichbar, insofern sich in der Vereinfachung zeigt, ob der ursprüngliche Satz auch inhaltlich richtig nachvollzogen und anschließend sprachlich angepasst wurde.

Zu Beginn des Tests wurden die vier folgenden grundlegenden Regeln vorgegeben, die zur Erinnerung zu jedem zu bearbeitenden Auszug nochmals angegeben wurden.

1. Bilden Sie kurze Sätze
2. Verwenden Sie die Aktiv- statt der Passivform (**nicht:** der Betrag ist zahlbar; **besser:** zahlen Sie den Betrag)

3. Verwenden Sie den Verbalstil (**nicht**: Mitteilung machen, zur Auszahlung bringen; **besser**: mitteilen, auszahlen)

4. Verringern Sie möglichst den Abstand zwischen Subjekt, Verb und Objekt (**nicht**: ... können von uns nach reiflicher Prüfung und nach Rücksprache mit dem Amt, das Sie Ihrerseits informierten, nicht berücksichtigt werden; **besser**: Ihre... kann ich leider nicht berücksichtigen. Ich habe Ihre ... eingehend geprüft)¹⁷

In Bezug auf Regel 4 hat die linguistische Analyse (Felici & Griebel, 2019) ergeben, dass infolge komplexer Satzstrukturen mit vielen Appositionen, Nebensätzen und Substantivreihungen in den untersuchten französischen und italienischen Fassungen (im Italienischen ein typisches Merkmal der Verwaltungssprache) das Verb ebenfalls häufig spät im Satzgefüge auftritt. Trotz der unterschiedlichen Syntax im Deutschen im Vergleich zu den romanischen Sprachen erschwert der Abstand zwischen Subjekt und Verb in langen und komplexen Sätzen das Verständnis in allen drei Sprachen.

Die vorgegebenen Regeln verständlicher Verwaltungssprache beziehen sich ausschließlich auf die Syntax. Dies hat in erster Linie den Grund, dass wir uns in unserer gesamten Untersuchung auf syntaktische Verständlichkeit beziehen. Zudem ist es, wie oben erwähnt, kaum möglich, Fachbegriffe der Verwaltungs- und Rechtssprache zu vereinfachen, ohne über Verwaltungswissen zu verfügen oder sich über Recherchen die Bedeutung der Begriffe und die mit ihnen verbundenen Rechtsfolgen zu erschließen.

Die Auswertung des Vereinfachungstests wird in diesem Beitrag nur für Deutsch und Italienisch vorgenommen, da für Französisch aufgrund zu weniger freiwilliger Teilnehmender keine ausreichenden Ergebnisse vorlagen.

Zunächst wurde pro Auszug erfasst, welche der vier Regeln die Teilnehmenden im jeweiligen Satz angewendet haben. Dabei wurde nur gezählt, ob die Regel angewendet wurde, nicht aber die Häufigkeit bzw. der Umfang der Eingriffe. Außerdem wurde untersucht, ob durch die Vereinfachung Fehler generiert wurden, d. h., der Sinn des Satzes durch die Bearbeitung verfälscht wurde. Darüber hinaus wurde als Auslassung (Auslass.) gewertet, wenn ein Auszug von einem Teilnehmenden gar nicht verändert wurde. Wurden Änderungen vorgenommen, die nicht den vier Regeln entsprachen, wie Änderungen der Lexis oder Austausch einer Präposition durch eine andere ohne Vereinfachung, so wurden diese nicht erfasst.

¹⁷ In der französischen und italienischen Testversion wurden entsprechende sprachenspezifische Beispiele gewählt.

3.2.1. Vereinfachung Deutsch

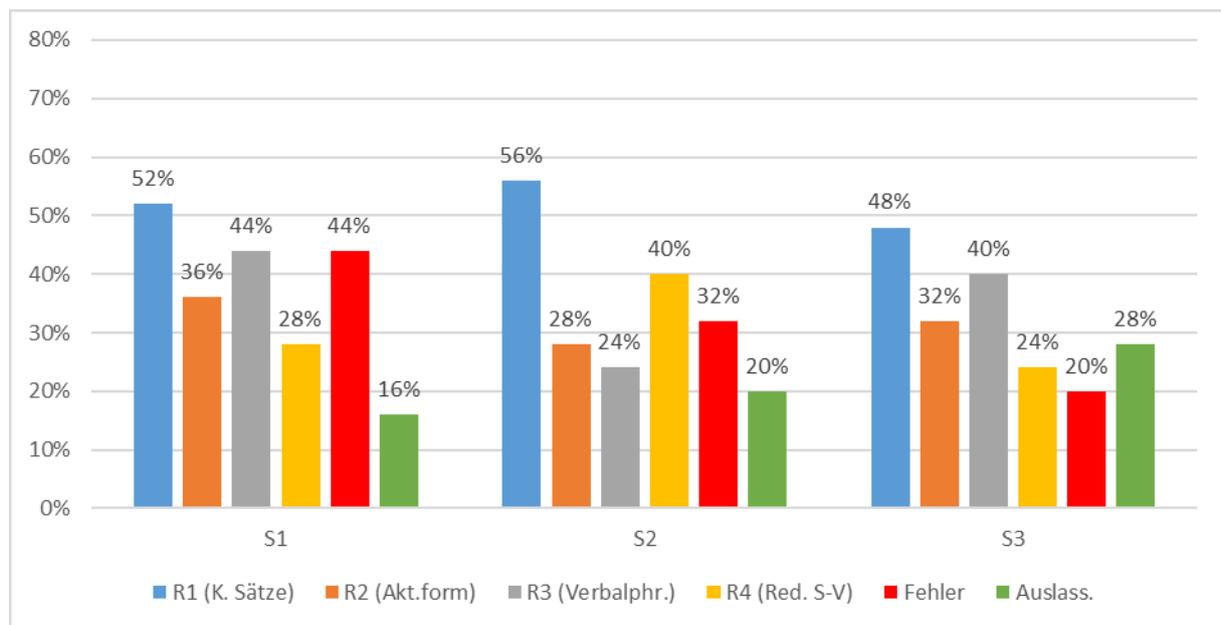


Abbildung 5. Deutsch: Anwendung der 4 Regeln - Alle TLN in % (n=25)
(S1 = Auszug 1; S2 = Auszug 2; S3 = Auszug 3; s. Kap. 2.1)

Für den deutschen Test ergibt sich, dass in jedem Auszug alle vier Regeln zum Einsatz kamen, und zwar unabhängig davon, welcher unserer Kategorien der Auszug zugeordnet war. In S1 zeigt sich, wie auch in S2 und S3, dass am häufigsten versucht wurde, die Sätze zu kürzen (R1) und Verbalphrasen zu bilden. So wurde in Anwendung von R3 bspw. folgende Alternative zu *Bei Beendigung eines mehrjährigen Arbeitsverhältnisses ...* gewählt: *Angenommen, ein mehrjähriges Arbeitsverhältnis wurde beendet ...* oder *Wenn ein mehrjähriges Arbeitsverhältnis endet* Fehler entstanden insbesondere am Satzanfang bei Anwendung von R2, wenn die Teilnehmenden versuchten, einen Aktivsatz durch direkte Anrede der Lesenden zu bilden (vermutlich orientierten sich die Teilnehmenden am Beispiel zur Regel): *Wenn Sie ein mehrjähriges Arbeitsverhältnis beenden ...* oder *Beenden Sie ein mehrjähriges Arbeitsverhältnis.* Ein ähnlicher Fehler trat in mehreren Lösungen bei Anwendung von R3 auf: *Wenn Ihr Arbeitsverhältnis beendet wird.* In beiden Fällen wird das Arbeitsverhältnis durch eine der beiden Vertragsparteien beendet, durch den Arbeitnehmer, wie bei Anwendung von R2, oder durch den Arbeitgeber, wie im letzten Beispiel. Dahingegen bezieht sich der Textauszug auf beide Fälle, wodurch infolge der Bearbeitung neue, falsche Voraussetzungen für den Anspruch geschaffen werden. Die Variante „*Wenn ein ... Arbeitsverhältnis beendet wird*“ ersetzt zwar die Nominalphrase durch einen Passivsatz, also ein anderes Komplexitätsmerkmal, lässt aber inhaltlich ebenfalls beide Optionen offen. Im Vergleich zu den anderen Testitems zeigt sich, dass in dem Bemühen um Vereinfachung in diesem Auszug die meisten Fehler (44 %) gemacht wurden, also fast die Hälfte der Bearbeitungen Sinnverschiebungen aufweisen.

Auch in S2, der langen, komplexen Aufzählung, wurde vor allem versucht, den Satz zu verkürzen und den Abstand zwischen Subjekt und Verb zu verringern (R4). R2 und R3 kamen deutlich weniger zum Einsatz, was aber auch nicht verwundert, da in diesem Textauszug die Lesenden direkt angesprochen werden und im Vergleich zu den anderen Sätzen mehr Verbalphrasen gebildet werden. Die Anwendung von R4 bestand in vielen Fällen darin, dass das Verb *erhalten* nach jedem Unterpunkt wiederholt wurde. R1 wurde wiederum an verschiedenen Stellen im Satz angewendet. So wurde der einleitende Hauptsatz abgetrennt, z. B. in *Sie können*

*Ergänzungsleistungen erhalten, wenn die folgenden Punkte auf Sie zutreffen: Als weitere günstige Stelle im Satz erschien das Ende des ersten Aufzählungspunktes. Der Anschluss folgte dann z. B. mit *Außerdem müssen Sie - Ihren Wohnsitz....**

Die Analyse des häufigsten Fehlers in S2 zeigt, dass die Abtrennung der Und- und Oder-Verknüpfung von der ersten Bedingung und von Bedingung zwei und drei bzw. zwei und vier den Sinn des Satzes verändert hat. In mehreren Fällen wurde zur Satzverkürzung nach jedem Aufzählungspunkt ein Satz beendet. Dadurch wird zum einen die inhaltliche Verbindung zwischen dem Rentenanspruch und dem Status als Schweizer oder EU-Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz aufgehoben und gleichzeitig die Oder-Bedingung im Falle von Ausländern abgetrennt.

S3 generierte im Zuge der Vereinfachung die wenigsten Fehler, wurde aber auch am häufigsten gar nicht bearbeitet. Dies könnte sowohl auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass der Auszug bereits aus drei Sätzen besteht und als weniger komplex wahrgenommen wurde, als auch auf den Umstand, dass die Auflösung der zahlreichen Nominalgruppen zeitaufwändig ist und möglicherweise vermieden wurde. Im Wesentlichen wurden die Regeln auf den zweiten Satz in diesem Auszug angewendet. So wurde z. B. die Und-Verknüpfung aufgelöst und die beiden Bedingungen wurden getrennt: ... *zu wenigstens 50 % arbeitsunfähig sind. Ausserdem müssen die Integrationsmassnahmen* Ein anderer Teilnehmer listete die zwei Bedingungen hinter Spiegelstrichen auf, was ebenfalls als Satzverkürzung gewertet wurde.

Die häufigste Fehlerquelle war der zweite Satzteil, ... *und durch die Integrationsmassnahmen* Sowohl die Satzverkürzung als auch die Bildung von Verbalphrasen haben Sinnfehler generiert wie im folgenden Beispiel: *Außerdem müssen Sie nach diesen Integrationsmassnahmen für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt geeignet sein. Auch hierfür sind gewisse Massnahmen vorgesehen.* Die Satzaussage hat durch die Trennung (sowie die lexikalische Änderung, *gewisse Massnahmen*, die nicht einbezogen wird) an Präzision verloren.

3.2.2. Vereinfachung Italienisch

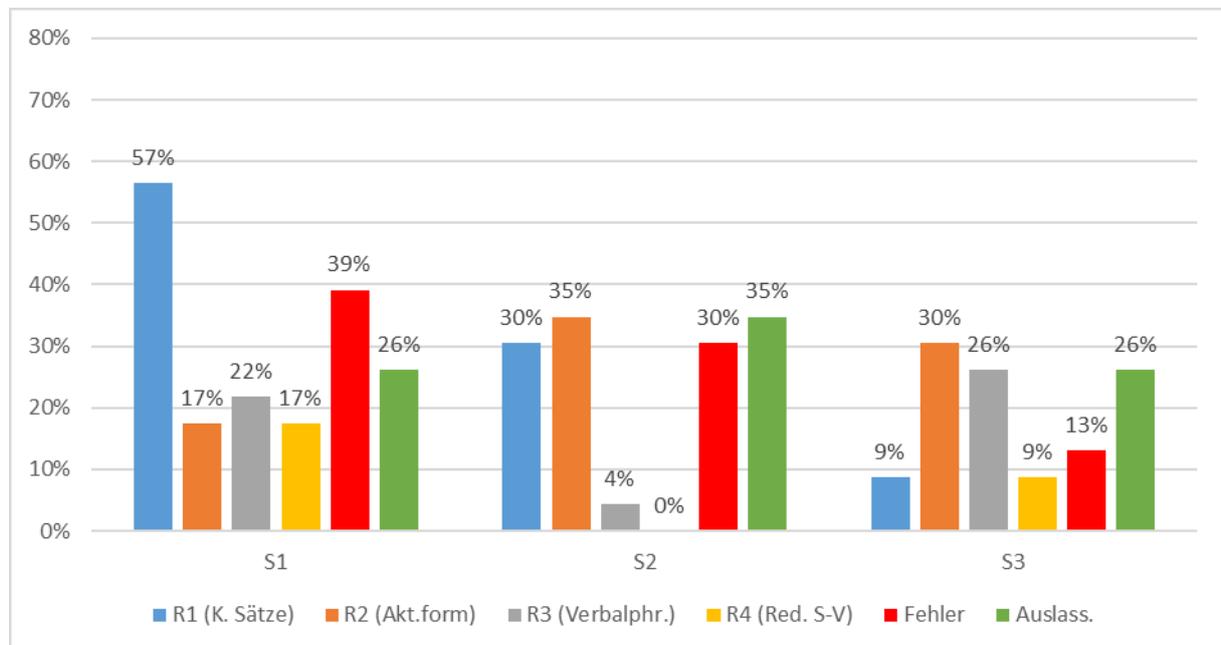


Abbildung 6. Italienisch: Anwendung der 4 Regeln - Alle TLN in % (n=23)
(S1 = Auszug 1; S2 = Auszug 2; S3 = Auszug 3; s. Kap. 2.1)

Im Italienischen hat sich wie im Deutschen die Mehrheit der Teilnehmenden (57 %) in S1 für eine Verkürzung der Sätze entschieden, um den langen Passivsatz zu trennen. In diesem Satz schließt sich ein präpositionales Satzglied an das Passiv *sono escluse* an, auf das ein Relativsatz mit weiteren Satzgliedern folgt. Es ist daher nicht überraschend, dass in einem solch komplexen Satz 39 % der Teilnehmenden bei der Vereinfachung Fehler generiert haben. 17 % der Teilnehmenden haben zudem R2 angewendet, um die Passivkonstruktion des Hauptsatzes zu vereinfachen. Allerdings haben sie dazu die Konstruktion des *si passivante* gewählt, in der der Pronominalpartikel *si* dem begleitenden aktiven Verb einen passiven Wert gibt (*Al termine di un rapporto di lavoro pluriennale, le prestazioni versate dal datore di lavoro si escludono...*). In Anwendung von R3 haben 22 % der Teilnehmenden die Nominalphrase zu Beginn des Satzes aufgelöst (*se una persona smette di lavorare* anstatt *al termine di un rapporto di lavoro*). Mit R4 wiederum haben 17 % der Teilnehmenden den Abstand zwischen Subjekt und Verb verringert, am häufigsten mithilfe von Anaphern (Wiederholungen oder Demonstrativpronomina). Auffallend ist, dass bei S1 sowohl die Häufigkeit von R1 als auch die Fehler nahe bei den Werten für Deutsch liegen. In beiden Sprachen scheint also die Anwendung der Regeln, und insbesondere von R1, zahlreiche Fehler verursacht zu haben. Im Italienischen betreffen die meisten Fehler die falsche Interpretation vom Ausschluss *der Leistungen vom massgebenden Lohn*. Der Versuch, den Satz mit den Antonymen „ausnehmen/einschliessen“ (*escluse/include*) aufzulösen (*sono include invece quando l'importo ...; sono include nel salario determinante ad eccezione di ogni anno intero*), führt letztendlich zur gegenteiligen Aussage und damit zu einer schweren Sinnverzerrung.

S2 enthält eine lange und komplexe Aufzählung, die aufgrund der Zeichensetzung und der Konjunktionen *und* und *oder* (*e* und *o/oppure*) verwirrend ist. Dies trifft insbesondere für den zweiten und dritten Aufzählungspunkt zu, die mit *e* verknüpft sind, wie auch im Deutschen. Da allerdings in der italienischen Fassung kein Komma gesetzt wurde, könnte es auch als eine zusammenhängende Bedingung interpretiert werden, d. h. *Sie müssen in der Schweiz Ihren Wohnsitz ... haben und (sie müssen) Bürger/in der Schweiz oder der EU sein*.

Insgesamt wurde in S2 am häufigsten R2 angewandt, d. h., der erste Passivsatz (*le prestazioni sono concesse*) wurde in ein Aktiv (*si concedono, possono ricevere*) umgewandelt. R4 wiederum fand in S2 keine Anwendung. Hier zeigt sich ein Unterschied zum Deutschen, wo 40 % der Teilnehmenden R4 angewendet haben.

Eine weitere Fehlerquelle war die elliptische Nachstellung des letzten Satzteils, der in der deutschen und französischen Fassung einen vollständigen Satz bildet. Dem Auszug ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob die fünf Jahre den Status der Staatenlosigkeit oder die Aufenthaltsdauer in der Schweiz betreffen, was aus den anderen Sprachfassungen klar hervorgeht. Diese Unklarheit im Text hat wiederum mehr Fehler in den Bearbeitungen generiert. 30 % der Teilnehmenden haben sich bemüht, den langen Aufzählungssatz zu kürzen. Die meisten Eingriffe betreffen dabei den ersten Aufzählungspunkt, der durch Einfügen weiterer Aufzählungen gegliedert wurde. Die meisten Fehler (insgesamt 30 %) gehen auf die erwähnte Interpretation der Aufenthaltsdauer der Staatenlosen zurück. Die zweite Hauptfehlerquelle war, wie im Deutschen, die Disambiguierung und Interpretation der verschiedenen Argumentverknüpfungen mit *e* und *o/oppure*.

S3 sieht, wie im Deutschen, *prima vista* deutlich einfacher aus als die ersten beiden Textauszüge. Im Italienischen gliedert sich der Absatz in vier Sätze, statt in drei wie in den anderen beiden Sprachfassungen. Hierin ist auch der Grund zu vermuten, dass nur 9 % der Teilnehmenden die Sätze weiter verkürzt haben. Auch die Fehlerrate liegt bei nur 13 % und damit 7 % unter der der deutschen Teilnehmenden in S3. Die meisten Fehler sind durch die Fehlinterpretation der sechs Monate entstanden, die in einigen Fällen fälschlicherweise auf

die Integrationsmaßnahmen bezogen wurden. Am häufigsten wurden R2 (30 %) und R3 (26 %) angewendet, was sich aus der Kategorie dieses Textauszugs ergibt, der vor allem durch die Aneinanderreihung von Nominalphrasen gekennzeichnet ist. So wurden bspw. Aktivphrasen wie *i provvedimenti di reinserimento servono; l'Ufficio dell'Al segue chi riceve i provvedimenti* gebildet oder Nominalphrasen aufgelöst wie *in vista della reintegrazione* durch *così che gli assicurati possano reintegrarsi; l'efficacia dei provvedimenti* durch *quanto sono efficaci i provvedimenti*. 9 % der Teilnehmenden haben R4 angewendet und den Abstand zwischen Subjekt und Verb reduziert.

Interessant sind die Unterschiede zum Deutschen. Hier war die große Nominalgruppe ... *durch die Integrationsmassnahmen die Voraussetzungen für die Durchführung von ... im Hinblick auf ...* Gegenstand von Bearbeitungen, aber auch Hauptfehlerquelle. Diese Textstelle wurde im Italienischen seltener bearbeitet, obgleich der italienische Textteil ebenfalls in einer langen Nominal- bzw. Präpositionalphrase besteht. Dafür sind zwei unterschiedliche Gründe denkbar. Zum einen enthält dieser Satz eine für die italienische Verwaltungssprache unübliche Nominalphrase, *svolgimento dei provvedimenti professionali*, deren Auflösung wiederum eine Reihe von Fehlern verursacht hat. Zum anderen sind Nominalisierungen ein typisches Merkmal der italienischen Verwaltungssprache und in diesem Fall sind sie nicht zusätzlich in einen längeren Satz eingebettet (wie erwähnt besteht der Auszug aus vier Sätzen gegenüber nur drei Sätzen in Deutsch und Französisch). Dies könnte das Verstehen insgesamt erleichtert haben und der Auszug wurde als nicht besonders unverständlich wahrgenommen.

3.2.3. Vergleich Auslassungen und Fehler bei Clickworkern und Freiwilligen

Abschließend wird für Deutsch und Italienisch die Häufigkeit der Fehler und Auslassungen bei Clickworkern und Freiwilligen gegenübergestellt. Damit haben wir nochmals überprüft, ob davon auszugehen ist, dass Clickworker und Freiwillige in vergleichbarer Weise den Test durchgeführt haben (s. Kap. 2.2). Es treten einige Parallelen, aber auch deutliche Unterschiede sowohl zwischen den Sprachen als auch den Gruppen zutage.

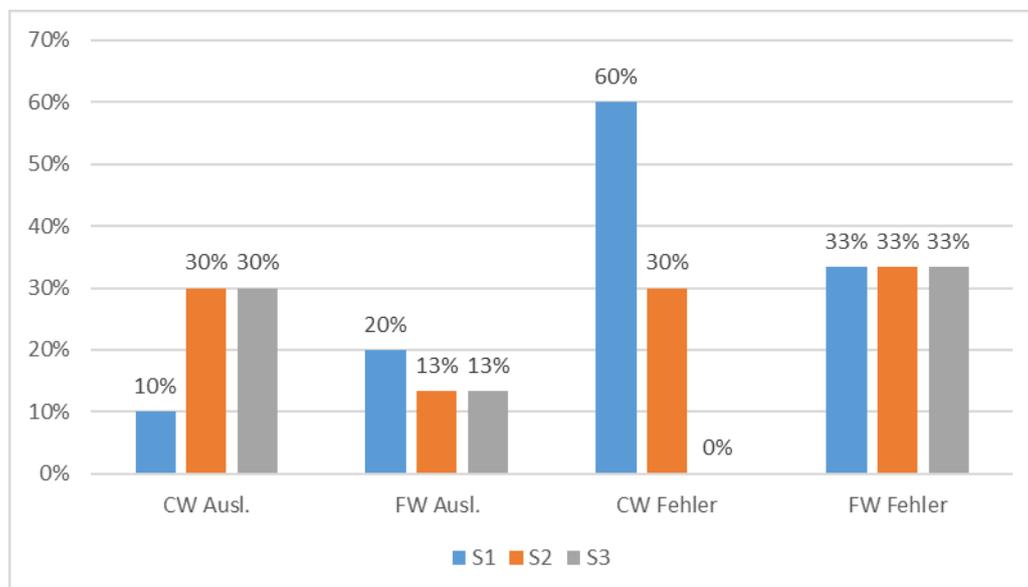


Abbildung 7. Deutsch - CW vs. FW - Auslassungen und Fehler

Für Deutsch zeigt sich, dass die Clickworker S2 und S3 deutlich häufiger (30 % gegenüber 13 % der Freiwilligen) gar nicht bearbeitet haben. In S2 wiederum sind 30 % der produzierten Vereinfachungen durch Clickworker fehlerhaft, während in S3 gar keine Fehler eingefügt wurden. Allerdings ist dabei zu bedenken, dass auch geringfügige Änderungen gewertet

wurden. Der Blick in die Ergebnisse zeigt, dass nur zwei Clickworker bei S3 umfangreichere Eingriffe vorgenommen haben. Auffällig ist auch die hohe Fehlerzahl der Clickworker bei S1. Zwar ist dieser Satz am häufigsten bearbeitet worden, allerdings enthalten auch 60 % der Vereinfachungen – zumeist sinnentstellende – Fehler und wären damit nicht brauchbar. Dies legt den Schluss nahe, dass der Satz vielfach nicht verstanden wurde. Die Freiwilligen wiederum haben seltener Sätze unbearbeitet gelassen – was für eine insgesamt höhere Motivation spricht –, allerdings haben sie auch jeweils über 30 % fehlerhafte und damit von Verstehensproblemen zeugende Versionen erstellt. Dennoch zeigt die qualitative Analyse, dass die Freiwilligen insgesamt mehr und weitreichendere Eingriffe in die Textauszüge als die Clickworker vorgenommen haben, was die höhere Fehlerrate erklären könnte.

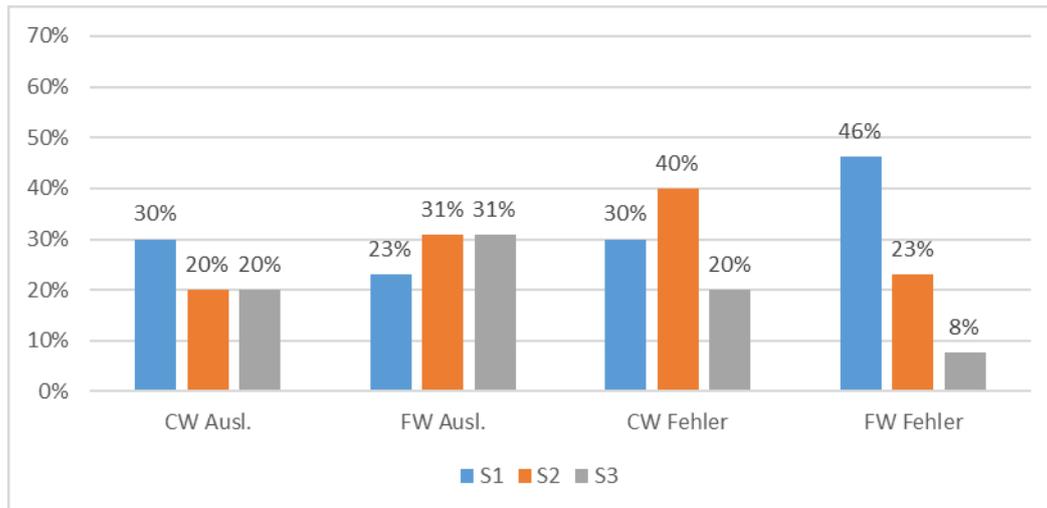


Abbildung 8. Italienisch – CW vs. FW – Auslassungen und Fehler

Bei den italienischen Clickworkern und Freiwilligen ergeben Fehler und Auslassungen ein uneinheitliches Bild. Abbildung 8 zeigt, dass die Freiwilligen insgesamt mehr Sätze ausgelassen haben. Dies kann daran liegen, dass insgesamt mehr Freiwillige angegeben haben, Sätze gar nicht verstanden zu haben (Abbildung 2) und sie entsprechend in Test 3 auch nicht bearbeitet haben. Im Unterschied zu den Clickworkern, für die jeder Test ein neuer, separat bezahlter Auftrag war, waren die Freiwilligen gebeten worden, an der gesamten Umfrage teilzunehmen. Zwar brachen auch einige Freiwillige Test 3 ab und wurden somit nicht in die Auswertung einbezogen; wer aber an Text 3 teilnahm, hatte zuvor auch an Test 1 und 2 teilgenommen.

Bei den Clickworkern sind die meisten Fehler bei der Bearbeitung von S2 entstanden, während die Freiwilligen in S1 eine Fehlerhäufigkeit von fast 50 % aufweisen, den die Clickworker wiederum häufiger ausgelassen haben.

Was die Summe der Auslassungen und Fehler betrifft, so ist kein Muster zu erkennen. Clickworker und Freiwillige scheinen je nach Testitem bei der Vereinfachung auf unterschiedliche Probleme gestoßen zu sein. Allerdings liegen die summierten Werte nah beieinander, zumal zu berücksichtigen ist, dass die Prozentwerte aufgrund der geringen Gruppenstärke größeren Schwankungen unterworfen sind.

Insgesamt lassen die Anzahl an nicht bearbeiteten Sätzen sowie die Anzahl und Art an Fehlern sowohl bei den Clickworkern als auch bei den Freiwilligen beider Sprachen erkennen, dass die syntaktische Vereinfachung die Testpersonen vor große Herausforderungen gestellt und die Veränderung der Syntax in vielen Fällen zu nicht banalen Verschiebungen des Satzsinns geführt hat.

4. Fazit und Ausblick

Die positiven Ergebnisse aus der Bewertung der Verständlichkeit sind erstaunlich. Aufgrund unserer linguistischen Analysen hatten wir die hohe Zahl positiver Antworten nicht erwartet. Im Lichte der weiteren Ergebnisse aus der Vereinfachung scheint die *empfundene* oder *Prima-vista*-Verständlichkeit höher zu sein als die tatsächliche, die eher den Ergebnissen unserer linguistischen Analyse entspricht. Dennoch ist die „wahrgenommene Qualität“ (Pasquier, 2013, S. 419) der Verwaltungstexte damit, wie eingangs erwähnt, besser als vermutet. Dies mag mehrere Gründe haben: Es ist davon auszugehen, dass unsere Testpersonen allesamt einen hohen Bildungsgrad haben und damit im Umgang mit komplexeren Texten geübt sind. Die vielen Ja-Antworten lassen also vermuten, dass unsere Textauszüge die allgemeinen Erwartungen an Verwaltungstexte und ihre Komplexität erfüllt haben. Höfler *et al.* (2017, S. 105) schlussfolgern wiederum aus ihrem Experiment, dass es „die eine ‚Verständlichkeit‘“ nicht gibt und je nach Lesezweck von den Adressatinnen und Adressaten anders empfunden werden kann. Entsprechend weisen unsere Ergebnisse aus der Vereinfachung, also der *Anwendungsverständlichkeit*, trotz der positiven Einschätzung der Verständlichkeit dann auch darauf hin, dass die Sätze von einer verhältnismäßig großen Personenzahl nicht richtig verstanden wurden. Dies legen vor allem die vielen fehlerhaften Bezüge bei der Vereinfachung der Syntax nahe.

Die Ergebnisse bestätigen damit, dass die Vereinfachung von Verwaltungstexten besondere Anforderungen an die Möglichkeiten und Grenzen der Reduktion von Komplexität stellt und die Kooperation zwischen internen Verwaltungs- und externen Sprachexperten erfordert (s. auch Müller, 2017). Unsere Analyse zeigt, dass Vereinfachung häufig die Gefahr des Informationsverlusts und der Fehlinformation birgt, wenn nicht beachtet wird, dass auch nach der Reduktion der (rechtliche) Gehalt des Textes unverändert bleiben muss. Auch wenn es sich bei unserem Korpus um informative Verwaltungstexte ohne unmittelbare Rechtsfolgen handelt, können Sinnverschiebungen indirekt rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, da sich die Lesenden auf die ihnen vorliegenden Informationen stützen, wenn sie – heutzutage nicht selten online und ohne Unterstützung durch Fachpersonal – Ansprüche geltend machen oder Anträge stellen wollen.

Der Vereinfachungstest mithilfe von Crowdfunding sollte unter anderem die Frage beantworten, ob es möglich ist, größere intralinguale Parallelkorpora zu erstellen und so z. B. syntaktische Regeln für Übersetzungstools zu entwickeln. Diese könnten zur Übersetzung von komplexen Verwaltungstexten, aber auch von Fachtexten anderer Disziplinen, allen voran im Rechtsbereich oder auch in der Medizin, genutzt werden. In der Schweiz würde es sich angesichts der Tatsache, dass stets parallele Fassungen in mindestens drei Amtssprachen zu erstellen sind, sowohl um inter- als auch intralinguale Korpora handeln. Allerdings lassen die wenigen brauchbaren Vereinfachungen unserer Untersuchung bisher nicht hoffen, dass eine zufällig ausgewählte Zielgruppe für die Erstellung solcher Korpora geeignet wäre.

In der Zukunft gilt es daher zum einen die Verständlichkeit von Verwaltungstexten nicht nur als wahrgenommene Verständlichkeit zu testen, sondern das Verstehen anhand weiterer Tests, wie Rückfragen zum rechtlichen Inhalt, zu prüfen. Zudem müssten die Tests auch mit unterschiedlichen Zielgruppen durchgeführt werden, um zu identifizieren, welchen Grad der Vereinfachung verschiedene Zielgruppen wünschen und benötigen. Dies betrifft nicht zuletzt die Zielgruppen der Leichten Sprache. Selbstverständlich bedarf es dazu auch der Erweiterung des Korpus auf andere Verwaltungsbereiche und andere Textsorten, wie z. B. Formulare oder auch direkt an Personen gerichtete Schreiben oder Bescheide. In einem weiteren Schritt ist auf der Grundlage unserer Erkenntnisse nun geplant, an entsprechende Stellen heranzutreten, um

Kooperationen mit den Behörden zu initiieren. In der Schweiz muss dies sowohl die kantonale Ebene mit je nach Kanton unterschiedlichen Sprachen und Sprachkombinationen als auch die Bundesebene mit den drei bzw. vier Amtssprachen einbeziehen.

5. Literaturverzeichnis

- Adamzik, K. (2016). Alltag und öffentliche Verwaltung. In I. Pohl & H. Ehrhardt (Hrsg.), *Sprache, System und Tätigkeit (Bd. 68): Schrifttexte im Kommunikationsbereich Alltag* (S. 225–251). Peter Lang.
- Adamzik, K. & Alghisi, A. (2015). Normen für den behördlichen Sprachgebrauch in der Schweiz. *Bulletin suisse de linguistique appliquée*, 119–135. <https://archive-ouverte.unige.ch/unige:76706/ATTACHMENT01>
- Adler, M. (2012). The Plain Language Movement. In P. M. Tiersma & L. Solan (Hrsg.), *Oxford Handbooks in Linguistics. The Oxford handbook of language and law* (S. 67–83). Oxford University Press.
- Baumert, A. (2016). *Leichte Sprache – Einfache Sprache: Literaturrecherche – Interpretation – Entwicklung*. <https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/deliver/index/docId/697/file/ES.pdf>
- Bielawski, P. (2016). Zur Mehrsprachigkeit in der Schweiz und im schweizerischen Rechtssystem. *Lebende Sprachen*, 61(2), 402–419.
- Bock, B., Fix, U. & Lange, D. (Hrsg.). (2017). *Kommunikation – Partizipation – Inklusion (Bd. 1): “Leichte Sprache” im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Frank & Timme.
- Bredel, U. & Maaß, C. (2016). *Leichte Sprache: Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis* (1. Aufl.). Dudenverlag.
- Cortelazzo, M. A. (2010). Der italienische Weg zu einer verständlichen und bürgernahen Verwaltungssprache. In H.-R. Fluck & M. Blaha (Hrsg.), *AAL – Arbeiten zur angewandten Linguistik (Bd. 4): Amtsdeutsch a.D.? Europäische Wege zu einer modernen Verwaltungssprache* (S. 103–111). Stauffenburg.
- Cortelazzo, M. A. (2015). Il cantiere del linguaggio istituzionale. A che punto siamo? *LeGes*, 26(1), 135–150.
- Du Marais, B. (2017). Pourquoi est-il difficile mais crucial de simplifier le droit? De l’expérience française du “Choc de simplification” à la violence de la complexité. *LeGes*, 28(2), 235–254.
- Eichhoff-Cyrus, K. M. & Antos, G. (Hrsg.). (2008). *Thema Deutsch (Bd. 9): Verständlichkeit als Bürgerrecht? Die Rechts- und Verwaltungssprache in der öffentlichen Diskussion*. Dudenverlag.
- Felder, E. & Vogel, F. (Hrsg.). (2017). *Handbücher Sprachwissen (Bd. 12): Handbuch Sprache im Recht*. De Gruyter Mouton.
- Felici, A. & Griebel, C. (2019). The challenge of multilingual ‘plain language’ in translation-mediated Swiss administrative communication: A preliminary comparative analysis of insurance leaflets. Corpus-based research in legal and institutional translation. *Translation Spaces*, 8(1), 167–191. <https://doi.org/10.1075/ts.00017.fel>
- Fisch, R. & Margies, B. (Hrsg.). (2014). *Bessere Verwaltungssprache: Grundlagen, Empirie, Handlungsmöglichkeiten*. Duncker & Humblot.
- Fluck, H.-R. & Blaha, M. (Hrsg.). (2010). *AAL – Arbeiten zur angewandten Linguistik (Bd. 4): Amtsdeutsch a.D.? Europäische Wege zu einer modernen Verwaltungssprache*. Stauffenburg.
- Griebel, C. (2013). *Forum für Fachsprachen-Forschung (Bd. 110): Rechtsübersetzung und Rechtswissen: Kognitionstranlatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses*. Frank & Timme.
- Griebel, C. & Felici, A. (2018). La communication administrative dans le contexte plurilingue de la Suisse: Une analyse préliminaire de l’accessibilité linguistique des mémentos de l’AVS et AI. In P. Bouillon, S. Rodríguez & I. Strasly (Hrsg.), *Proceedings of the Second Swiss Conference on Barrier-free Communication, Geneva, 9.-10. November 2018* (S. 42–46). <https://bfc.unige.ch/en/events/bfc-conference-2018/proceedings/>
- Höfler, S., Uhlmann, F. & Boxler, A. (2017). Der «Monster-Paragraf» – wie (un-)verständlich ist er wirklich? *LeGes*, 28(1), 97–107. <https://doi.org/10.5167/uzh-136914>
- Kimble, J. (1992). Plain English: A Charter for Clear Writing. *Law Review*, 9, 19–21.
- Kübler, D. (2018). *Die Rolle der Topkader bei der Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung: Synthese der Forschungsergebnisse*. Institut für Politikwissenschaft und Zentrum für Demokratie Aarau. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/51480.pdf>
- Ladner, A. (Hrsg.). (2013). *NZZ Libro. Handbuch der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz*. Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Macdonald, R. (2004). Plain English in the law – a new model for the 21st century. *Commonwealth Law Bulletin*, 30(1), 922–947.
- Müller, A. (2017). Verständlichkeit der Verwaltungssprache. In E. Felder & F. Vogel (Hrsg.), *Handbücher Sprachwissen (Bd. 12): Handbuch Sprache im Recht* (S. 442–461). De Gruyter Mouton.

- Nussbaumer, M. (2013). Die deutsche Gesetzessprache in der Schweiz. In M. M. Brambilla, J. Gerdes & C. Messina (Hrsg.), *Diatopische Variation in der deutschen Rechtssprache* (S. 117-152). Frank & Timme.
- Pasquier, M. (2013). Die Kommunikation der Verwaltung und der öffentlichen Organisation. In A. Ladner (Hrsg.), *NZZ Libro. Handbuch der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz* (S. 399-422). Verlag Neue Zürcher Zeitung.
- Piemontese, M. E. (1997). *Capire e farsi capire: Teorie e tecniche della scrittura controllata*. Tecnodid Editrice.
- Rink, I. (2019). *Easy – Plain – Accessible (Bd. 1): Rechtskommunikation und Barrierefreiheit: Zur Übersetzung juristischer Informations- und Interaktionstexte in Leichte Sprache*. Frank & Timme.
- Rossat-Favre, C. (2017). La simplification législative: expériences fédérales et cantonales. *LeGes*, 28(2), 211-222.
- Sánchez, A. C. (2002). The right of access information and public scrutiny: Transparency as a democratic control instrument. In OECD, *Public Sector Transparency and Accountability. Making it Happen* (S. 163-166). OECD.
- Schubert, K. (2013). Bürgernahe Sprache. Überlegungen aus fachkommunikationswissenschaftlicher Sicht. *Synaps*, 29, 48-57.
- Villeneuve, J.-P. (2013). Bürger und Public Manager: die Veränderung der Rollen. In A. Ladner (Hrsg.), *NZZ Libro. Handbuch der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz* (S. 385–398). Verlag Neue Zürcher Zeitung.



 Cornelia Griebel

Université de Genève
Faculté de Traduction et d'Interprétation (FTI)
Uni Mail, 40 bd du Pont-d'Arve
1211 Genève
Switzerland

Cornelia.Griebel@unige.ch

Biografie: Cornelia Griebel hat in der Translationswissenschaft zum Thema der Rechtsübersetzung promoviert und ist derzeit an den Universitäten Genf, Neuchâtel und Mainz (FTSK in Germersheim) tätig. Ihr Forschungsinteresse gilt der Rechtsübersetzung und Rechtssprache, kognitiven Verstehens- und Translationsprozessen, der verständlichen und barrierefreien Rechts- und Verwaltungskommunikation und der Arbeit von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im strafrechtlichen Verfahren. Sie ist Mitglied des Centre for Legal and Institutional Translation Studies (Transius) an der Universität Genf. Nach der Ausbildung zur Fachübersetzerin hat sie über Jahrzehnte als freiberufliche Übersetzerin gearbeitet.



Annarita Felici

Université de Genève
Faculté de Traduction et d'Interprétation (FTI)
Uni Mail, 40 bd du Pont-d'Arve
1211 Genève
Switzerland

Annarita.Felici@unige.ch

Biografie: Annarita Felici hat in der Angewandten Sprachwissenschaft promoviert und ist Ausserordentliche Professorin an der FTI der Universität Genf. Zuvor war sie über 10 Jahre in Grossbritannien als Dozentin für Übersetzung, allgemeine Sprachwissenschaft und Italienisch als Fremdsprache und anschliessend als Juniorprofessorin an der Universität Köln tätig. Daneben arbeitete Sie als Übersetzerin und Projektmanagerin im Bereich der linguistischen Validierung. Ihre Forschungsgebiete sind unter anderem Rechts- und Fachübersetzung, kontrastive Linguistik, barrierefreie Kommunikation und korpusgestützte Translations- und Fachsprachenforschung.



This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.